Antrag auf Ausstellung einer Reisegewerbekarte

nach § 55 Gewerbeordnung (GewO)

(Antrag für natürliche Personen und Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit)

Magistrat der Stadt Bensheim
- Gewerbeamt -
Kirchbergstraße 18
64625 Bensheim
gewerbe@bensheim.de
06251/14-160 oder -164

Eingang: (füllt Behörde aus)

Hinweis: Ist Betriebsinhaber eine Personengesellschaft ohne eigene Rechtspersönlichkeit (z. B. GbR, OHG, KG), so sind die Fragen von jedem/jeder reisegewerbetreibenden Gesellschafter/in zu beantworten und die entsprechenden personenbezogenen Nachweise beizufügen.

Angaben des Antragstellers/der Antragstellerin		
Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname:		
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:
Anschrift:		
Telefon:	Telefax:	E-Mail:

Bei Ausländern (Nicht EU-Bürger und Staatenlose)	
Aufenthaltstitel erteilt bis:	
Ausstellungsbehörde:	
Evtl. Auflagen und Beschränkungen:	

Angaben zum Unternehmen (z. B.: e. K., OHG, KG)	
Im Handelsregister eingetragener Name:	
Ort und Nummer der Eintragung:	

Persönliche Verhältnisse des Antragstellers	
Anhängige Strafverfahren?	☐ ja ☐ nein
Name und Ort der Staatsanwaltschaft / des Gerichts (falls ja angekreuzt)	
Aktenzeichen (falls ja angekreuzt)	

Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit?	☐ ja ☐ nein
Name und Ort der Staatsanwaltschaft / des Gerichts/der Behörde (falls ja angekreuzt)	
Aktenzeichen (falls ja angekreuzt)	

Anhängiges gewerberechtliches Entziehungs- oder Untersagungsverfahren?	☐ ja ☐ nein
Name und Ort der Behörde (falls ja angekreuzt)	
Aktenzeichen (falls ja angekreuzt)	

Angaben über die Art der beabsichtigten Gewerbeausübung:	
Feilbieten, Ankauf von: (Art der Waren)	
Aufsuchen von Bestellung auf: (Art der Waren)	
Anbieten von / Aufsuchen von Bestellungen von: (Art der Leistungen)	
Ausüben unterhaltender Tätigkeiten: (z. B. Autoscooter, Kinderkarussell, Schießbude)	

Erforderliche Unterlagen (nicht älter als 3 Monate):			
	nicht erforderlich	ist beantragt	ist beigefügt
Ausdruck aus dem Handels- bzw. Genossenschaftsregister	☐	☐	☐
Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG zur Vorlage bei der Behörde		☐ am:	
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 5 GewO zur Vorlage bei der Behörde		☐ am:	
Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes des Wohnortes		☐	☐
Bescheinigung in Steuersachen der Stadtkasse des Wohnortes		☐	☐
Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts		☐	☐
Kopie des Personalausweises oder Kopie des Reisepasses			☐
Zusätzliche Unterlagen bei Ausländern:			
Kopie des Aufenthaltstitels (nicht EU-Bürger)	☐	☐	☐

In Einzelfällen können weitere Unterlagen erforderlich sein.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass ich die Tätigkeit/en erst ausüben darf, wenn mir eine Erlaubnis (Reisegewerbekarte) erteilt worden ist, und dass der Beginn dieses Gewerbes ohne Erlaubnis (Reisegewerbekarte) eine Ordnungswidrigkeit nach § 145 Abs. 1 Nr. 1 GewO darstellt.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Information der betroffenen Personen

Reisegewerbekarte

Verantwortlicher:

Magistrat der Stadt Bensheim, Kirchbergstraße 18, 64625 Bensheim (Deutschland)
Tel.: 06251/14-0, E-Mail: info@bensheim.de, www.bensheim.de

Datenschutzbeauftragter:

Datenschutz im Quadrat GmbH, Tel.: 0621/4849-3626, E-Mail: datenschutz@bensheim.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:
Abwicklung von Anträgen auf Ausstellung/Erweiterung/Zweitschriften/Rückgabe einer Reisegewerbekarte sowie Verlusterklärungen mit Antrag auf Ersatzausstellung einer Reisegewerbekarte.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:
Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO erforderlich (§ 55 Gewerbeordnung (GewO)).

Kategorien von Empfängern:
Intern (Interne Abteilungen: Team Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Team Kasse)
Öffentliche Stelle (Öffentliche-Stellen: Finanzamt, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Ausländerbehörde, Lebensmittelbehörde)

Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):
EKOM21, cummudus regisafe GmbH

Datentransfer in ein Drittland:
Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:
Die Daten werden 10 Jahre nach Rückgabe der Reisegewerbekarte bzw. nach Erlöschen der Erlaubnis ab Ende des Kalenderjahres gelöscht. Die Organisationseinheiten sind verpflichtet die Unterlagen dem Stadtarchiv anzubieten. Erst nach schriftlicher Freigabe durch das Stadtarchiv darf eine Löschung erfolgen.

Zahlungsdaten: Löschung nach 10 Jahren. Aufbewahrungsfrist gem. § 147 AO.

Rechte der betroffenen Person:
Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) gegenüber dem Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO) und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).
Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:
Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichtbereitstellung:
Es kann keine Reisegewerbekarte, Zweitschrift oder Ersatzausstellung erteilt werden. Eine Erweiterung der Reisegewerbekarte sowie die Rückgabe der Reisegewerbekarte ist ebenfalls nicht möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung:
Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.